

Tablets an der BWS

(Auszug aus der Schulordnung)

- a) Die gelegentliche Nutzung schulischer Tablets (z.B. iPad-Wagen) zu unterrichtlichen Zwecken ist für alle Jahrgangsstufen gestattet.**
- b) Die regelmäßige Nutzung privater oder schulischer Tablets zu unterrichtlichen Zwecken ist für SuS grundsätzlich erst ab der zehnten Klasse erlaubt.**
- c) Tablets gelten als Arbeitsgerät. Die private Nutzung ist während der Schulzeit untersagt. SuS müssen dauerhaft sicherstellen, dass keine Freizeit-Apps aus den Bereichen soziale Medien (z.B. TikTok oder YouTube) oder Shopping installiert sind. Dies kann durch Lehrkräfte unangekündigt überprüft werden.**
- d) Die Classroom-App ist auf iPads zu installieren und darf von den Lehrkräften zur Überwachung (z.B. Welche Apps wurden in der Stunde genutzt?) während des Unterrichts genutzt werden.**
- e) SuS der Jahrgangsstufe 10 dürfen Tablets im Unterricht nur nach Erhalt einer Unterschrift der Fachlehrkraft auf einem entsprechenden Tablet-Formular verwenden. Die Zustimmung wird nur bei entsprechendem Arbeits- und Sozialverhalten erteilt.**
- f) Nach Abgabe des unterschriebenen Formulars bei der Klassenlehrkraft erhält der Lernende einen „Erlaubnis-Aufkleber“, der sichtbar auf der Tablet-Hülle angebracht werden muss.**
- g) Foto- und Videoaufnahmen sind nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der aufsichtführenden Person zulässig.**
- h) Die SuS schreiben dauerhaft handschriftlich am Tablet, nicht mit der Tastatur.**
- i) Das Tablet ist im Unterricht dauerhaft flach auf dem Tisch abzulegen.**
- j) Tablets mit „Erlaubnis-Aufkleber“ dürfen bereits vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde, in den Zwischenpausen oder in der Mittagspause aus dem Schulranzen genommen und zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.**
- k) Die Nutzung von Tablets im Toilettenbereich ist grundsätzlich untersagt.**
- l) Die Verwendung von Tablets in Prüfungen ist nur mit Zustimmung der aufsichtführenden Person gestattet.**
- m) Zur Förderung sozialer Gerechtigkeit stellt die Schule ein begrenztes Kontingent an schulischen Tablets zur dauerhaften Ausleihe für SuS bereit.**
- n) Die regelmäßige Nutzung von Tablets ist gestattet, wenn der Schulleiter einer Verwendung aus medizinischen Gründen oder zur Unterstützung bei Sprachbarrieren (z.B. IKL) zustimmt.**